

# Richtlinien für die Beschaffung, den Gebrauch und die Entsorgung von Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Gebrauchs

der reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage	2
1.0	Grundlage	2
2.	Richtlinien	2
2.1	Einkauf	2
2.2	Betrieb	3
2.3	Entsorgung	3
3.	Schlussbestimmungen	3
4.1	Gültigkeit und Inkrafttreten	3

# 1. Grundlage

## 1.0 Grundlage

Diese Richtlinien gelten für alle Bereiche des kirchlichen Lebens und sind wegleitend für Freiwillige, Ehrenamtliche und Mitarbeitende. Die von der Kirchenpflege am 5. April 2023 verabschiedeten Schöpfungsleitlinien bilden die Grundlage dafür.

# 2. Richtlinien

## 2.1 Einkauf

- Schweizer Produkte werden bevorzugt
- Früchte und Gemüse werden saisonal und möglichst aus regionaler Produktion eingekauft
- Bio-Produkte sind zu bevorzugen
- Bei der Herkunft von tierischen Produkten (Fleisch, Eier, Milchprodukte) ist auf artgerechte Haltung zu achten: Entsprechende Labels berücksichtigen, keine ausländischen Produkte
- Überseeprodukte (Kaffee, Tee, Orangensaft, Südfrüchte, Produkte mit Kakaobestandteilen) aus fairem Handel und wenn möglich in BIO-Qualität
- Beim Einkauf aller Güter achtgeben, wie sie transportiert werden (Luftfracht hat die schlechteste Umweltbilanz, der Transport per Camion ist ökologisch bedenklicher als jener per Schiff)
- Papier aus 100%-Prozent Altpapier (Umweltzeichen Blauer Engel oder Gleichwertiges)
- WC-Papier aus Altpapier
- Ökologische Putzmittel verwenden
- Energieeffiziente Geräte und Leuchtmittel (LED)
- Auf faire und umweltgerechte Produktionsbedingungen bei elektronischen Geräten und Textilien achten
- Beim Einkauf aller Produkte auf möglichst sorgsame Verpackung achten
- Foodwaste vermeiden: Verderbliche Waren sparsam einkaufen und Resten weiterverwerten
- Wegwerfgeschirr vermeiden

## 2.2 Betrieb

- Standby-Betrieb von Geräten vermeiden
- Raumtemperaturen im Winter tief halten; Temperaturen von unbenutzten Räumen absenken
- Strom und Wasser sparen. Wasserhähne in den WC-Anlagen auf „kalt“ stellen
- Bei Transporten und Reisen Umweltbelastung minimieren: Den ÖV benützen, keine Flugreisen, Lager und Ferienwochen möglichst in der Schweiz
- Aufträge an Handwerker:innen und Baufirmen regional vergeben

## 2.3 Entsorgung

- Abfälle trennen und nach Möglichkeit recyceln (Behälter aufstellen)

# 3. Schlussbestimmungen

## 4.1 Gültigkeit und Inkrafttreten

Das Richtlinien (Version 1.0) wurde von der reformierten Kirchenpflege (KiPf)anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung vom 09. Juli 2025 abgenommen und tritt per diesem Datum in Kraft.